

An das  
Prüfungsamt des FB Wirtschaftswissenschaft

Antrag zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

Hiermit beantrage ich

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

den Wechsel von der derzeit für meine Person geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Master Wirtschaftsinformatik an der Freien Universität Berlin zur neuen, im Jahr 2015 erlassenen, Studien- und Prüfungsordnung mit folgenden wesentlichen Änderungen und Bestimmungen:

- In den drei Schwerpunktbereichen der Wahlmodule (Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaft) stehen mehrere neue Module zur Verfügung. Es können Module frei aus allen Schwerpunktbereichen im Umfang von insgesamt 60 LP gewählt werden; es muss jedoch mindestens ein Modul in den Schwerpunktbereichen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaft, mindestens 12 LP in der Projektarbeit sowie mindestens 18 LP im Schwerpunktbereich Informatik absolviert werden.
- Die Studentin oder der Student muss drei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 18 LP in den Schwerpunktbereichen auswählen, bei denen die bestandene Modulprüfung nicht differenziert (nur als „bestanden“) bewertet wird und in die Berechnung der Gesamtnote auf dem Zeugnis nicht eingeht. Ausgenommen hiervon sind die Module „Projekt zu analytischen Informationssystemen“ sowie „Projekt zum Informationsmanagement“. Bereits absolvierte Modulprüfungen können nicht nachträglich als „unbenotet“ erklärt werden. Sind beim Wechsel in die neue Ordnung für den Studienabschluss weniger als 3 Module in den Schwerpunktbereichen zu absolvieren, so werden alle noch ausstehenden Modulprüfungen in diesen Bereichen nicht differenziert bewertet. In diesem Fall müssen auch diese Module auf Antrag beim Prüfungsbüro, innerhalb des Anmeldezeitraums im Campus Management System, als undifferenziert angemeldet werden. Dies erfolgt nicht automatisch.

Bereits belegte Module können rückwirkend nicht mehr geändert werden. Ein Modul, welches nach der aktuellen Studienordnung entfällt, aber bereits belegt wurde, wird angerechnet.

Ich habe die neue Studien- und Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich zum Wechsel in die neue Ordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereit. Ein rückwirkender Wechsel zur alten Studienordnung ist damit nicht mehr möglich. Der Wechsel in die neue Studienordnung für das Wintersemester 2015/2016 muss bis spätestens zum 31.10.2015 erfolgen. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können erst zum Sommersemester 2016 berücksichtigt werden, da dann die Übergangszeit der Änderung der Studienordnung abläuft, falls bis dahin noch kein Studienabschluss erreicht wurde.

(Datum, Unterschrift)